

Zur Geschichte der Basler Morgenstreich-Melodie

Autor(en): **Stahelin, Martin**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Volkskunde : Korrespondenzblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde**

Band (Jahr): **58 (1968)**

PDF erstellt am: **25.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-1004339>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zur Geschichte der Basler Morgenstreich-Melodie

Von *Martin Staehelin*

Der Hingebung Georg Duthalers verdanken wir es, in der Frage nach Alter und Herkunft der an der Basler Fasnacht gebräuchlichen Pfeifermärsche einigermaßen klar zu sehen. Ein Hauptergebnis seiner Studien¹ ist der Nachweis, dass die in Frage stehenden Melodien im allgemeinen nicht vor den letzten Jahrzehnten des 18. und dem Beginn des 19. Jahrhunderts belegt sind; sie bewahren also durchaus nicht – wie Aussenstehende oft vermuten – eine nachweislich bis ins Mittelalter zurückreichende Tradition. Immerhin ist nicht ausgeschlossen, ja es ist sogar sehr wahrscheinlich, dass der eine oder andere Marsch älter ist als sein frühester bekannter Beleg und dass nur der Mangel an Quellen uns einen genaueren Einblick verwehrt. Es ist offensichtlich, dass jede Auskunft, die über die bisher ältesten Daten hinaus zurückführt, unser Interesse verdient.

Unter anderm ist von Duthaler gezeigt worden, dass die ersten neun «Verse» der «Alten Schweizermärsche» auf die neun «Feldschritte» der vom Musikus Johannes Bühler zu Basel zusammengestellten «Pfeifer-Ordonnanz für die Eidgenössischen Truppen» von 1819 zurückgehen. Die Tatsache, dass die Melodien einzelner dieser Feldschritte bereits im späten 18. Jahrhundert nachweisbar sind, lässt es als möglich erscheinen, dass auch für die Morgenstreich-Weise – sie ist aus der genannten Ordonnanz² ebenfalls in das Basler Fasnachts-Repertoire eingegangen – eine ältere Vorlage bestanden hat. Diese Vermutung soll der vorliegende Beitrag bestätigen.

*

Der Kenner der Basler Pfeifer- und Trommelstücke weiss, dass sich zu einer Reihe von ihnen, besonders zu eigentlichen «Signalen», Worttexte oder wenigstens zu Beginn unterlegte Satzfragmente finden. Die dabei charakteristische häufige Wiederholung von einzelnen Silben, Wörtern oder Wortgruppen und der, streng genommen, meist sinnarme Inhalt lehren, dass es falsch wäre, hier von eigentlichen Liedertexten oder deren Resten zu sprechen und anzunehmen, dass – wie das in andern Fällen durchaus nachgewiesen ist – aus ihnen die entsprechenden Stücke entstanden seien. Wir sind hier vielmehr in das Gebiet der – nachträglich «geschaffenen» – Merkverse und Kinderreime gewiesen: es sei zur Veranschaulichung etwa

¹ Georg Duthaler, Die Melodien der alten Pfeifermärsche, in: «D'Basler Fasnacht», Basel 1939, 86–100; Ein alter Tanz als eidgenössischer Pfeifermarsch, in: SAVk 37 (1939/40) 44–46; Die Melodien der Alten Schweizermärsche, in: SAVk 60 (1964) 18–32. Da Duthalers Arbeiten grundlegend sind, wird im folgenden nicht mehr auf sie verwiesen.

² Pfeifer-Ordonnanz für die Eidgenössischen Truppen, Zürich 1819, 4f.

der über weite Teile der deutschen Schweiz bekannte³ Text zur *Retraite*, «Drei läderig Strümpf...», in Erinnerung gerufen; an ihm wird zugleich deutlich, wie sehr sich die rhythmische Prägnanz und die lautmalerische Formulierung solcher Worte dem zugehörigen Pfeifer- oder in diesem Fall dem Trommelpart anpasst. Auch zum Morgenstreich ist, nach Kölners Auskunft⁴ seit den vierziger Jahren des letzten Jahrhunderts, eine solche Strophe belegt; sie lautet, in ihrer ältesten Fassung und zusammen mit der entsprechenden Melodie, wie folgt⁵:



Mer müend, mer müend, mer müend goh, mer müend goh, mer



wänd, mer wänd, mer wänd goh, mer müend, mer müend in d'Schuel

Warum der Morgenstreich mit einer Aufforderung zum Gang in die Schule textiert wird – in solchen Fällen gehen Buben doch nie gern zur Schule –, ist freilich zunächst nicht recht verständlich.

Im Hinblick auf diese Strophe wird nun ein Passus aus der handschriftlichen Autobiographie des Basler Ratsherrn Emanuel Burckhardt-Sarasin (1776–1844) unsere besondere Aufmerksamkeit erregen⁶. Er bezieht sich auf das Jahr 1784 und lautet so:

«Jn diesem Jahr, so wie in einigen vorhergehenden schon, gieng ich fleyszig in die Schule und zwar ins hiesige *Gimnasium*. dess morgens, wäh-

³ Vgl. Gertrud Züricher, *Kinderlieder der Deutschen Schweiz* (= Schriften der Schweiz. Gesellschaft für Volkskunde 17), Basel 1926, 115, Nr. 1772.

⁴ Paul Rud. Kölner, *Die Basler Fastnacht*, Basel 1913, 25, Anm. 12; die Datierung wohl aufgrund des Abdrucks bei Brenner (vgl. unten Anm. 5).

⁵ Text nach [A. Brenner], *Baslerische Kinder- und Volksreime aus der mündlichen Überlieferung gesammelt*, ¹Basel 1857, 50, Nr. 136. – Wir geben nur die erste Zeile der Melodie.

⁶ «Ratsherrenkasten» des Emanuel Burckhardt-Sarasin, Quartband III, 15. Der Besitzer, Herr Dr. h.c. Carl Burckhardt-Sarasin, hat uns in freundlicher Weise Einsicht in diese Quelle gewährt; ihm und Herrn Dr. Eduard Burckhardt-Vischer sei für die gütige Erlaubnis zu Abdruck und Verwertung der in Frage stehenden Stelle ergeben gedankt. – Über den «Ratsherrenkasten» orientiert Carl Burckhardt-Sarasin, Ratsherr Emanuel Burckhardt-Sarasin und sein «Ratsherrenkasten», in: *Basler Jahrbuch* 1953, 67–99.

rend der Winter-Zeit sogar ehe es ganz Tag geworden, sangen wir Buben folgende Stanze auf der Strasse ab:

He! He! Bube
mir wend in d'Schuhl
mir münd in d'schuhl
mir wend go, mir münd go
He! He! Bube

auf dieses *appell* sammelten sich gewöhnlich die Buben aus der ganzen Nachbarschaft, um in Gesellschaft abzutrollen.»

Hier wird offensichtlich dieselbe Strophe greifbar, die wir oben vorgeführt haben und die Kölner erstmals für die Jahre um 1840 festhalten wollte. Freilich, beim Versuch, Burckhardts Text unserer Morgenstreich-Melodie zu unterlegen, ergeben sich unüberwindbare Schwierigkeiten; ob den in späteren Lebensjahren schreibenden Verfasser etwa das Gedächtnis getäuscht und zur vorliegenden Fassung des Textes geführt hat, lässt sich nicht entscheiden. Bleibt hier auch ein Rätsel ungelöst, so glauben wir doch, dass es sich bei der von Burckhardt und seinen Altersgenossen gesungenen «Stanze» bereits um die uns geläufige – in Einzelheiten vielleicht noch anders lautende – Morgenstreich-Weise gehandelt hat; dafür mögen nun einige weitere Beobachtungen und Überlegungen sprechen.

Die erste musikalische Quelle für den Morgenstreich ist, wie bereits ausgeführt, eine Ordonnanz; ihr militärischer Charakter ist unverkennbar. Gerade das militärische Element kennzeichnet nun auch das von Burckhardt Erzählte: auf ein musikalisch vorgetragenes Signal, einen «appell», finden sich die Knaben der «Nachbarschaft» zusammen und machen sich gemeinsam auf den Schulweg. Ähnliches kennen wir für Basel in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts recht gut: so berichtet Johann Heinrich Bieler verschiedentlich über die «militarischen Umzüge» der «Knaben» der einzelnen Stadtquartiere⁷; sie fanden, offenbar unter Begleitung von «Trommen und Pfeuffen und klingenten Spielen»⁸, oft an Fasnachtstagen statt⁹ und sind ja auch für die Ausbildung unserer Basler Fasnacht wichtig geworden. In das Gebiet eben dieser militärisch geprägten, quartiermässigen Knabenumzüge gehört der von Burckhardt mitgeteilte Vorgang, auch wenn er sich in viel bescheidenerem Rahmen abspielt; eine instrumentale Begleitung fehlt ganz, und darum wird der «appell» ja auch gesungen.

⁷ Im Schatten Unserer Gnädigen Herren, Aufzeichnungen eines Basler Überreiters 1720–1772, hrsg. von Paul Kölner, Basel 1930, 56ff., 88f., 116f., 164f., 174.

⁸ Im Schatten Unserer Gnädigen Herren... (wie Anm. 7) 164.

⁹ Im Jahr 1767 zum Beispiel erst am 4. und 5. Mai; vgl. Im Schatten Unserer Gnädigen Herren... (wie Anm. 7) 174. – Die am 29. Januar 1777 von der «Canzley Basel» ausgegebene gedruckte «Verordnung wegen Schiessen und Trommelschlagen» (Staatsarchiv Basel) verbietet unter anderm das Trommeln «vor anbrechendem Tag und bey Nacht» ausdrücklich «sowohl in Fasnacht- als andern Zeiten».

Gerade dazu ist ein Zweites anzumerken. Die Ordonnanz von 1819 bringt die Morgenstreich-Weise nicht etwa als eigentlichen «Marsch», sondern gibt der Melodie den Titel «Sammlung»; von daher dürfte, nebenbei bemerkt, auch die unerwartete Gliederung in zwei Zeilen zu je sieben (!) Takten zu begründen sein. Was die militärisch organisierten Schulbuben im Jahr 1784 zum Aufgebot ihrer Kameraden singen, heisst «appell», ist also, mindestens schon der Funktion nach, identisch mit dem Signal der «Sammlung», das den Soldaten von 1819 zum selben Zweck dient.

Schliesslich ein Drittes und Letztes. Die Veröffentlichung der Aufzeichnungen Bielers hat besonders eindrücklich den Anteil der Quartierumzüge am Werden der Fasnacht herausgestellt. Wenn etwa die heutigen «Cliques» teilweise einen Quartiernamen tragen, so beruht das auf alter Tradition¹⁰; doch auch viel anderes ist von den Quartiergemeinschaften in das Basler Fasnachtsleben eingegangen, so, wie wir meinen, auch die Morgenstreich-Melodie: 1819 ist sie – das bestätigt der in Basel wirkende Musiker Bühler – als Signal zur «Sammlung» in Basel erreichbar, und 1838 ist sie, ebenfalls in Basel, erstmals im Zusammenhang mit der Fasnacht belegt¹¹; etwa in der Jahrhundertmitte ist ihr ein Merkvers verbunden, der, wenn auch etwas verändert, bereits 1784 zu einem gesungenen «appell» erscheint, überdies in einer Umgebung, in der sein Text als Aufruf zum Gang in die Schule – im Gegensatz zu späterer Zeit – vollkommen sinnvoll ist¹²: alles das veranlasst uns zur Annahme, dass die Morgenstreich-Melodie bereits 1784 in Basel lebendig war, und zwar in Gemeinschaften, die infolge ihres besonderen Charakters auf die Entwicklung der Militär- und Fasnachtstradition unserer Stadt starke Wirkung ausgeübt haben. Bei der Zusammenstellung der Pfeifer-Ordonnanz von 1819 hat Musiker Bühler für das «Appell»-Signal auf eine seit geraumer Zeit bekannte und gebräuchliche Weise zurückgegriffen; dass diese eine spontane Erfindung Burckhardts und seiner Kameraden war, ist sehr unwahrscheinlich, und man darf hier gewiss auf eine ältere Tradition schliessen, aus der die damaligen Schulbuben schöpfen konnten. Wenn in diesen Tagen Basel seine Fasnacht neu begeht, so wird sich jeder Pfeifer und Trommler freuen dürfen, dass der musikalische Auftakt zu den unvergleichlichen drei Tagen nicht, wie einzelne Verse der Alten Schweizermärsche, auf Berner oder gar Zürcher Vorlagen zurückgeht, sondern sich aller Wahrscheinlichkeit nach aus alter, eigenständiger Basler Überlieferung herleitet.

¹⁰ So zuletzt Hans Trümpy, Zur Geschichte der Basler Fastnacht, in: Basler Nachrichten vom 12. November 1967, Nr. 480, Sonntagsblatt.

¹¹ Baseler Carnaval-Galoppe für das Piano-Forte, Basel [1838]; die Melodie erscheint in der Coda.

¹² Bereits 1857 bringt Brenner (wie Anm. 5) eine Variante, die das letzte «mer müend» durch ein «nit goh» ersetzt; offenbar ist damals die Erinnerung an die ursprüngliche «Funktion» der Strophe schon verloren.